Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Band 165

Inter- und Intraorganklagen in der Aktiengesellschaft

Von

Tony Grobe



Duncker & Humblot · Berlin

TONY GROBE

Inter- und Intraorganklagen in der Aktiengesellschaft

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 165

Inter- und Intraorganklagen in der Aktiengesellschaft

Von

Tony Grobe



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungsfonds Wissenschaft der VG WORT.

Die Juristenfakultät der Universität Leipzig hat diese Arbeit im Jahre 2019 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten © 2020 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach Printed in Germany

> ISSN 1614-7626 ISBN 978-3-428-15882-9 (Print) ISBN 978-3-428-55882-7 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \circledcirc

Internet: http://www.duncker-humblot.de



Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2019 von der Juristenfakultät der Universität Leipzig als Dissertation angenommen. Das Manuskript wurde im Juni 2018 abgeschlossen; wesentliche Neuerungen in Rechtsprechung und Literatur konnten bis Dezember 2019 berücksichtigt werden.

Ich danke besonders meinem akademischen Lehrer, Prof. Dr. Tim Drygala, der mir die Möglichkeit und Freiheit gab, als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl zu forschen und dabei die Schönheit von Wissenschaft und Lehre kennenzulernen. Von ihm stammte auch die Anregung zu der vorliegenden Untersuchung.

Dank gebührt auch Herrn Professor Dr. Justus Meyer für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und seine hilfreichen Anmerkungen.

Die Arbeit wurde von der Juristenfakultät der Universität Leipzig und der Dr.-Feldbausch-Stiftung Landau/Pfalz mit dem Preis für eine herausragende Dissertation des Jahres 2019 ausgezeichnet. Dem Förderfonds Wissenschaft der VG Wort danke ich für die Gewährung eines großzügigen Druckkostenzuschusses. Zudem danke ich den Herausgebern für die Aufnahme in die Schriftenreihe über die Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (AGK).

Weiterhin danke ich Frau ref. iur. Elisabeth Friebe, Frau Rechtsanwältin Julia Kreuzer, Frau ref. iur. Anna Bechert, Herrn ref. iur. Kevin Schellenberg und Herrn ref. iur. Jakob Timmel für das Korrekturlesen des Manuskripts.

Ein besonderer Dank gilt meinen ehemaligen Kollegen, Herrn Prof. Dr. Marco Staake sowie Herrn ref. iur. Dr. Tobias von Bressensdorf, MJur, für den regen Gedankenaustausch sowie die interessanten und beherzten Diskussionen, die meine Mitarbeiterzeit am Lehrstuhl begleitet haben.

Leipzig, im Februar 2020

Tony Grobe

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel

Das Erfordernis nach Organklagen in der Aktiengesellschaft	25
§ 1 Problemaufriss	. 25
§ 2 Die Kompetenzen der Organe und Konflikte zwischen den Organen der Aktienge-	
sellschaft	. 27
A. Die Kompetenzen der Organe der Aktiengesellschaft	. 27
I. Die Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand	. 27
Die Stellung des Vorstands als Gesamtorgan	. 27
Die Stellung des einzelnen Vorstandsmitglieds und des Vorstandsvorsitzenden	. 30
II. Die Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat	
Zur Stellung des Aufsichtsrats als Gesamtorgan	
Zur Stellung des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds	
3. Zur Stellung des Aufsichtsratsvorsitzenden	
4. Zur Stellung von Aufsichtsratsausschüssen	
5. Zur Stellung der Anteilseignervertreter- und Arbeitnehmervertreter-	
seite	42
III. Die Aufgaben der Hauptversammlung in der Aktiengesellschaft	43
1. Grundsätzliches zur Aufgabenwahrnehmung durch die Hauptver-	
sammlung	43
2. "Geschriebene" und "ungeschriebene" Kompetenzen	45
3. Neuere Entwicklungen durch Rechtsprechung und Gesetzgebung	47
4. Der schwindende Einfluss der Hauptversammlung	. 49
B. Einflüsse auf das Spannungsverhältnis zwischen den Organen der Aktiengesell-	
schaft	. 51
I. Das Problem der Interessengegensätze	
1. Ein Überblick	51
2. Interessen der Anteilseigner	52
3. Interessen der Arbeitnehmer	54
4. Interessen der Organe und Organmitglieder	54
5. Interessen Dritter	55
6. Das Gemeinwohl als Interesse innerhalb der Aktiengesellschaft	. 55

7. Die Theorie vom Unternehmensinteresse als Reaktion der Interessen-	
gegensätze	55
II. Der Principal-Agent-Konflikt	56
III. Das Wohl der Gesellschaft – das Unternehmensinteresse	57
IV. Die Einflüsse der Unternehmensmitbestimmung	59
V. Die Einflüsse der Corporate Governance	60
VI. Aspekte der Organhaftung	61
VII. Die Existenz des Organinteresses	62
VIII. Zusammenfassung und Auswirkungen auf die nachfolgende Untersuchung	63
C. Mögliche Konfliktsituationen – eine Eingrenzung	64
D. Der Konflikt zwischen Vorstand und Aufsichtsrat	65
I. Informations- und Berichtsrechte als Konfliktgegenstand	65
II. Kompetenzverletzungen als Konfliktgegenstand	65
III. Eine allgemeine Handlungskontrolle als Konfliktgegenstand	67
E. Konflikte zwischen Vorstand und Hauptversammlung	67
F. Konflikte zwischen Aufsichtsrat und Hauptversammlung	68
G. Organteile und Organmitglieder als Beteiligte von Konflikten	69
§ 3 Geschriebene und ungeschriebene Konfliktlösungsmechanismen	70
A. Ausgangspunkt	70
B. Möglichkeiten des Vorstands zur Konfliktlösung	70
I. Möglichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat	70
Verhandlungen zwischen den Organen – "Einigungsdruck" als Mittel zur Konfliktlösung	70
2. Einberufung der Hauptversammlung	71
3. Schadensersatz nach § 93 Abs. 2 AktG und Strafverfahren nach	, 1
§§ 399 ff. AktG	72
II. Möglichkeiten gegenüber der Hauptversammlung	72
Weigerung der Ausführung; Anfechtung der gefassten Hauptver-	
sammlungsbeschlüsse	72
2. Besonderheiten beim Verhältnis zur Hauptversammlung	73
C. Möglichkeiten des Aufsichtsrats zur Konfliktlösung	73
I. Möglichkeiten gegenüber dem Vorstand	73
1. Verhandlungen zwischen den Organen	73
2. Weisungen; Stellungnahmen	73
3. Ersatzvornahme	74
4. Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand	75
5. Festsetzung von Zustimmungsvorbehalten nach § 111 Abs. 4 Satz 2	
AktG	75
6. Einberufung der Hauptversammlung	76
7 Abbarufung nach & 84 Abs. 3 AktG	77

8. Suspendierung	79
9. Zwangsgeld nach § 407 AktG	80
10. Schadensersatz nach § 93 AktG und Strafverfahren nach §§ 399 ff. AktG	80
II. Möglichkeiten gegenüber der Hauptversammlung	81
D. Möglichkeiten der Hauptversammlung zur Konfliktlösung	82
I. Allgemeines	82
II. Möglichkeiten gegenüber dem Vorstand	84
1. Verweigerung der Entlastung, § 120 Abs. 1 AktG	84
2. Die Abberufung des Vorstands durch die Hauptversammlung?	84
3. Schadensersatz	85
III. Möglichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat	85
1. Verweigerung der Entlastung, § 120 Abs. 1 AktG	85
2. Abberufung nach § 103 AktG	85
3. Schadensersatz	86
IV. Maßnahmen zwischen Aktionären	86
V. Der Aktionär als Inhaber eines Organmitgliedschaftsrechts?	87
E. Einwirkungsmöglichkeiten von Organmitgliedern und anderen Organteilen	88
I. Einwirkungsmöglichkeiten im eigenen Organ	88
1. Allgemeines	88
2. Einwirkungsmöglichkeiten als Organmitglied	88
3. Einwirkungsmöglichkeiten als Organteil	90
a) Grundsätzliches	90
b) Die Einwirkungsmöglichkeiten des Ausschusses als Unterorgan	90
c) Die Einwirkungsmöglichkeiten der Gruppe/Bank/Seite als Teilorgan	91
II. Einwirkungsmöglichkeiten gegenüber fremden OrganenF. Die Notwendigkeit von Organklagen und die Abgrenzung zu den – die persönliche Rechtsstellung von Organmitgliedern betreffenden – Klagen und Aktio-	92
närsklagen	93
2. Kapitel	
Grundlagen im Recht der Organe	95
§ 4 Organisation und Organ	95
§ 5 Organ und Organwalter	96
§ 6 Unterorgan und Teilorgan als weitere Organteile	99
§ 7 Zurechnung innerhalb der Organisation	101

8 De	r Organbegriff	102
A.	Bisherige Versuche einer Begriffsbestimmung	102
B.	Der verbandsrechtliche Organbegriff	106
	I. Die institutionellen Merkmale des verbandsrechtlichen Organbegriffs	106
	1. Eingliederung in den Verband	106
	2. Errichtung des Organs	107
	a) Allgemeines	107
	b) Organe des Vor-Verbandes	108
	c) Zulässigkeit fakultativer Organe	111
	aa) Die grundsätzliche Zulässigkeit fakultativer Organe im privaten Verbandsrecht	111
	bb) Die Satzungsstrenge nach § 23 Abs. 5 AktG als Grenze der Zulässigkeit fakultativer Organe für die Aktiengesellschaft	112
	3. Selbständigkeit des Organs	114
	a) Organisatorische und rechtliche Selbständigkeit	114
	b) Selbständigkeit im Innenrecht des Verbandes	115
	c) Weisungsunabhängigkeit als nicht notwendiges Merkmal der Selbständigkeit	116
	4. Konsequenzen der Verknüpfung von Verband und Organ	
	a) Umwandlungsrechtliche Besonderheiten	
	b) Die Behandlung offener organinterner Sachverhalte	118
	5. Zusammenfassung	
	II. Die funktionellen Merkmale des verbandsrechtlichen Organbegriffs	120
	1. Grundsätzliches	120
	2. Das Handeln nach außen	120
	3. Das Handeln innerhalb des Verbandes	122
	a) Unmittelbare und mittelbare Einflussnahme als Organhandeln	122
	b) Die Änderung der Satzung als Organhandeln	124
	III. Die Orientierung des Handelns am Verbandsinteresse	125
	1. Das Verbandsinteresse als prinzipielle Orientierung für die Organe	125
	2. Verbandsinteresse und Willensbildungsorgan	126
	3. Exkurs: Das Verbandsinteresse und die Berücksichtigung von Dritt- und Partikularinteressen	127
	a) Die Sonderstellung der Aktiengesellschaft	
	b) Möglichkeiten zur Einflussnahme	
	c) Dritte als Inhaber von satzungsimmanenten Mitwirkungsbefugnis-	
	sen	129
	d) Fakultative Organe als Möglichkeit zur Konstituierung von Mitwir- kungsbefugnissen Dritter im Verband	130
	e) Die Berücksichtigung von Partikularinteressen bei <i>Gruppenorganen</i>	
	f) Zucammanfaccung	

IV. Die Existenz eines Organinteresses neben Verbands- und Partikularinteresse	13′
Die Geltung des materiellen Organbegriffs und die Orientierung am	. 13
Verbandsinteresse	. 137
Differenzierende Auffassungen über das Verbandsinteresse bei mehre ren Organen	
3. Organhandeln im eigenen Interesse	
Konzeptionelle Unterschiede zwischen Verbands- und Organinteresse	
V. Erkenntnisse für die weitere Betrachtung	
C. Der Organbegriff der Aktiengesellschaft	
I. Die Übertragbarkeit des Gesagten auf die Aktiengesellschaft	
1. Allgemeines	
Die Aktiengesellschaft als Verband und Organisation	
3. Vorstand, Aufsichtsrat als verbandsrechtliche Organe der Aktienge-	
sellschaft	. 143
4. Die Hauptversammlung als Willensbildungsorgan der Aktiengesell- schaft – Notwendigkeit einer besonderen Betrachtung	
5. Ausschüsse, "Gruppen" und andere Organteile	. 144
6. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder	
II. Die weite Interpretation des verbandsrechtlichen Organbegriffs	. 146
1. Die Folgen eines zu weiten Organbegriffs	. 146
2. Der Abschlussprüfer als Organ der Aktiengesellschaft	. 147
3. Der besondere Vertreter als Organ der Aktiengesellschaft	. 15
a) Grundsätzliches zu § 147 AktG	. 15
b) Der Meinungsstand zur rechtlichen Qualifizierung des besonderen	
Vertreters	. 15
c) Eigene Bewertung	. 152
4. Der Insolvenzverwalter als Organ der Aktiengesellschaft	
5. Abhängige und herrschende Gesellschaften als Organe	
a) Grundlegendes	
b) Die Situation im Vertragskonzern	. 158
aa) Konzernrechtliche Einflüsse auf die Organisationsverfassung	158
bb) Das herrschende Unternehmen als Organ des abhängigen Unternehmens?	. 159
cc) Das abhängige Unternehmen als Organ des herrschenden Unternehmens?	. 163
c) Die Situation im faktischen Konzern	. 163
III. Zusammenfassung	
D. Die Abgrenzung des verbandsrechtlichen Organbegriffs zum haftungs- und	
steuerrechtlichen Organbegriff	. 165
I Alloganoimos	166

II. Die Abgrenzung zum haftungsrechtlichen Organbegriff	165
III. Die Abgrenzung zum steuerrechtlichen Organbegriff	168
E. Zusammenfassung	169
3. Kapitel	
Der Kampf um die Macht in der Aktiengesellschaft als Ausgangspunkt	
für den aktienrechtlichen Organstreit	172
§ 9 Ursprung und Entwicklung von Organstreitigkeiten im öffentlichen Recht	172
A. Verfassungsrechtliche Organstreitigkeiten – ein historischer Abriss	172
B. Der Rückgriff des öffentlichen Rechts auf die Lehre von der juristischen Person	
für die Bestimmung des Staats- und Staatsorganbegriffs	174
C. Verwaltungsrechtliche Organstreitigkeiten	176
§ 10 Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen öffentlich-rechtlichem und aktien-	
rechtlichem Organstreit	178
§ 11 Die Machtverschiebung in der Aktiengesellschaft – von einer starken Generalver-	
sammlung zu einem durchregierenden Aufsichtsrat	180
A. Absolutistische Strukturen als prägendes Merkmal der ersten Gesellschaften	
B. Das ADHGB von 1862 und die Generalversammlung als das "oberste Organ" der	
Aktiengesellschaft	181
C. Die 1. Aktienrechtsnovelle von 1870 – Errungenschaften und Defizite	187
I. Die dreigliedrige Unternehmensverfassung als innergesellschaftliche Or-	
ganisationsstruktur	187
II. Die in der Praxis gebräuchliche Unternehmensgliederung – von Herr-	
schaftsorganen und viergliedrigen Organisationsformen	
III. Zusammenfassung und Erkenntnisse	190
D. Die Korrekturen der 2. Aktienrechtsnovelle von 1884 – Bekämpfung von Missständen, Beibehaltung alter Fehler	101
I. Der Grundgedanke der Novelle	
II. Die Ansatzpunkte des Gesetzgebers	
Die Manifestierung des dreigliedrigen Organisationsmodells	
Die Aufwertung der Generalversammlung	
3. Vorstand und Aufsichtsrat als Reformgegenstand – Die Konkretisie-	1,0
rung der Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats	194
4. Verwaltungsbefugnisse als Kontrollinstrument des Aufsichtsrats	198
5. Die Haftung der Aufsichtsratsmitglieder	201
III. Conclusio der 2. Aktienrechtsnovelle von 1884	202
E. Die Kompetenzstruktur in der Aktiengesellschaft nach dem HGB von 1897	205
I. Umfang und Gegenstand der Änderungen	205

II. Die Revision der den Organen zugewiesenen Kompetenzen – die Verfesti-	
gung der vorhandenen Organisationsstruktur	
1. Der Vorstand nach dem HGB von 1897	
2. Die Generalversammlung nach dem HGB von 1897	
3. Der Aufsichtsrat nach dem HGB von 1897	. 208
III. Die Möglichkeit von Organklagen nach dem HGB von 1897	
Die Mitglieder des Vorstands als Adressat der Klage nach § 247 Abs. 2 HGB 1897	
2. Die Stellung des Aufsichtsrats im Prozess	
3. Organinteresse und Organklage des Aufsichtsrats	
4. Von § 247 Abs. 2 HGB 1897 umfasste Ansprüche	
•	
5. Kompetenzabwehrrechte der Organe	
F. Zusammenfassung	. 214
§ 12 Die Kompetenzordnung der Aktiengesellschaft im Deutschen Reich nach 1900 und der Weimarer Republik	
A. Die Aktiengesellschaft nach 1900 und ihre Defizite	
I. Unternehmenszusammenbrüche und die Mängel der aktienrechtlichen Organisationsstruktur	
II. Problemkreise, Lösungsvorschläge und Verwerfungen	
Troblemkreise, Eosungsvorsemage und Verwerfungen Die Überwachung durch den Aufsichtsrat	
a) Das Meinungsbild in der Literatur und Reformvorschläge	
b) Bewertung der Vorschläge und Einwände	
Organisatorische Fragen des Aufsichtsrats als Defizit der geltenden	. 220
Rechtslage	222
a) Gruppen im Aufsichtsrat	
b) Die innere Organisation des Aufsichtsrats als Reformgegenstand	
3. Die Haftung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder	
III. Zusammenfassung	
B. Die Arbeitnehmervertreter als weitere Gruppe im Aufsichtsrat	
C. Einflüsse der Kriegswirtschaft und die Lehre vom "Unternehmen an sich"	
D. Die Notverordnung vom 19. September 1931	
I. Ausgangssituation und Vorgeschichte	
II. Die Machtverhältnisse innerhalb der Aktiengesellschaft in der Weimarer	. 233
Republik	. 234
III. Gegenstände der Notverordnung vom 18. September 1931	
1. Allgemeine Änderungen	
Stärkung der Rechtsstellung des Gesamtorgans und der Rechtsstellung	
der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder	
E. Zur Zulässigkeit von Organklagen	
F. Zusammenfassung und Erkenntnisse	

§ 13 Die Kompetenzordnung nach der Aktienrechtsnovelle von 1937	240
A. Ausgangssituation und Bestandsaufnahme: Die Machtverteilung der Organe bis	
zur Aktienrechtsnovelle 1937	240
B. Die grundlegenden Veränderungen durch die Novelle	241
I. Die novellierte Unternehmensverfassung des Aktiengesetzes von 1937	241
II. Einflüsse des Nationalsozialismus	242
III. Die Stärkung der Position des Vorstands	245
IV. Der Aufsichtsrat als reines Überwachungsorgan	246
V. Die zurückgedrängte Rolle der Hauptversammlung	248
VI. Bewertung der Veränderungen	250
C. Auswirkungen auf die Frage der Zulässigkeit und Erforderlichkeit von Organ-	
klagen	253
I. Weisungsbefugnisse als Machtinstrument	253
II. Schadensersatzklagen nach §§ 122, 123 AktG 1937	
III. Die Regelung des § 97 Abs. 2 AktG 1937: Klagebefugnis in Vertretung der	
Gesellschaft oder aus eigenem Recht?	255
IV. Die Geltendmachung von Auskunfts- und Berichtsrechten des Aufsichts-	256
rats gegen den Vorstand	
D. Erkemunsse	231
§ 14 Die Kompetenzordnung nach der Aktienrechtsnovelle von 1965	258
A. Hintergrund der Reform	258
B. Änderungen der Unternehmensverfassung	260
C. Auswirkungen auf die Frage der Zulässigkeit und Erforderlichkeit von Organ-	
klagen	262
D. Erkenntnisse	264
§ 15 Die Wiedereinführung der Unternehmensmitbestimmung als Grundlage gegenwär-	
tiger innerorganschaftlicher Konflikte	265
A. Hintergründe der Wiederbelebung	
B. Die paritätische Mitbestimmung nach dem MitbestG von 1976	
C. Verfassungsrechtliche Bedenken	
D. Auswirkungen auf die Frage der Zulässigkeit und Erforderlichkeit von Organ-	
klagen	268
8 16 Die Esterialisment der Vermanten und 1005 bie bente	270
§ 16 Die Entwicklungen der Kompetenzordnung seit 1965 bis heute	
A. Die Aktiengesellschaft nach 1965 bis in die 1990er Jahre	
I. Die Reformruhephase im Aktienrecht	2/0
II. Die Wiederbelebung des Aktienwesens – "Aktienrechtsreform in Permanenz"	270
B. Das KonTraG von 1998	
C. Das TransPuG von 2002	
I Hintergrinde	

II. Der Deutsche Corporate Governance Kodex
III. Die wesentlichen Auswirkungen auf die Organisationsverfassung durch das
TransPuG
1. Der Aufsichtsrat als "mitunternehmerisches" Organ
2. Die verbesserte Information und Auskunft des Aufsichtsrats 278
a) Das Eingehen auf die Abweichung von bisher berichteten Zielen, § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a.E. AktG 2002
b) Die Berichtspflicht bei Konzernunternehmen, § 90 Abs. 1 Satz 2 AktG 2002
c) Das Individualauskunftsrecht nach § 90 Abs. 3 Satz 2 AktG 2002 280
d) Die Verpflichtung zum Bericht der Aufsichtsratsausschüsse gegen- über dem Aufsichtsratsplenum, § 107 Abs. 3 Satz 3 AktG 2002 281
3. Die Etablierung eines Kataloges von Zustimmungsvorbehalten, § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG 2002
IV. Die Auswirkungen auf die Machtverhältnisse innerhalb der Aktiengesellschaft
D. Entwicklungen nach 2002
§ 17 Conclusio: Die gegenwärtige Situation der Organisationsverfassung der AG und die Notwendigkeit von Organklagen als Konfliktlösungsmechanismus
A. Die Organisationsverfassung der Aktiengesellschaft im Wandel der Zeit 292
B. Die Auswirkungen der Reformen auf die Machtverhältnisse in der aktienrechtlichen Organisationsverfassung
C. Die Organklage als notwendiger Konfliktlösungsmechanismus
4. Kapitel
Day goganwäytiga Stypitatand van Oyganklagan
Der gegenwärtige Streitstand von Organklagen in Literatur und Rechtsprechung 307
§ 18 Die möglichen Differenzierungen von Organklagen – ein unübersichtlicher Kanon 307
§ 19 Organstreitigkeiten in der Literatur
A. Komplexität und Meinungsfülle
B. Klagerechte von Organen
I. Die Durchsetzung von Berichtspflichten
Die bisher herrschende Auffassung: Die Aktiengesellschaft als Anspruchsinhaber
2. Die gegenwärtig herrschende Lehre – die Lehre vom Organrecht 311
3. Erwägungen aus dem Prozessrecht
a) Die Anknüpfung am Gesellschaftsvermögen als Streitvermögen (Häsemeyer)
b) Die Lehre vom Rechtsbeanstandungsverfahren (<i>Pfluoradt</i>) 313

4. Zusammenfassung	
II. Die Geltendmachung von Kompetenzschutzklagen	
Mögliche Situationen von innerorganschaftlichen K schreitungen	
2. Praktische Bedenken und das fehlende Bedürfnis von	
schutzklagen	
3. Die Befürworter von Kompetenzschutzklagen	
III. Die allgemeine Verhaltenskontrolle durch den Aufsichts	srat 319
C. Klagerechte einzelner Organmitglieder gegen Aufsichtsrat un	d Vorstand 322
I. Allgemeines	
II. Rechte von Mitgliedern des Aufsichtsrats gegenüber de	m eigenen Organ 323
1. Hilfsrechte des einzelnen Organmitglieds	323
2. Kompetenzschutz des einzelnen Organmitglieds	323
3. Kontrolle der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse	324
4. Fragen der allgemeinen Verhaltenskontrolle	
III. Klagerechte von Mitgliedern des Aufsichtsrats gegenüb	er dem Vorstand 328
1. Klagerechte aus eigenem Recht	
2. Klagebefugnisse aus abgeleitetem Recht	
D. Klagerechte von anderen Organteilen des Aufsichtsrats	
I. Allgemeines	
II. Der Ausschuss als Unterorgan des Aufsichtsrats	
III. Gruppen als Teilorgane des Aufsichtsrats	
E. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen für die weitere U	ntersuchung 335
§ 20 Organstreitigkeiten in der Rechtsprechung	
A. Allgemeines	
B. "Felten & Guilleaume" – LG Köln AG 1976, 329	
I. Hintergrund und Sachverhalt	
II. Hauptaussagen und Entscheidungsgründe des LG	
III. Bewertung im Schrifttum und kritische Würdigung	
C. "Opel" – BGHZ 106, 54 ff.	
I. Hintergrund und Sachverhalt	
II. Die klagbaren Rechte des einzelnen Organs	
III. Die klagbaren Rechte von Organmitgliedern und andere	en Organteilen 348
IV. Die Ausführungen der Instanzgerichte	
V. Bewertung im Schrifttum	
VI. Kritische Würdigung	
D. "Pelikan" – OLG Celle NJW 1990, 582 ff	
I. Sachverhalt	
II. Hauptaussagen des OLG	
III. Bewertung im Schrifttum und eigene kritische Würdigu	ng355

E. "Züblin/Strabag" – OLG Stuttgart NZG 2007, 549 ff	. 356
I. Hintergrund und Sachverhalt	. 356
II. Hauptaussagen des Gerichts und der Vorinstanz	. 356
III. Stellungnahme	. 357
F. OLG München NZG 2014, 66 ff.	. 358
I. Hintergrund und Sachverhalt	. 358
II. Hauptaussagen des Gerichts	. 359
III. Bewertung im Schrifttum und kritische Würdigung	. 359
G. "Hamburg-Mannheimer" – BGHZ 122, 342 ff.	. 361
I. Hintergrund und Sachverhalt	. 361
II. Keine Organrechtsfähigkeit oder Organparteifähigkeit bei der Kontrolle von Aufsichtsratsbeschlüssen	. 362
III. Die Feststellungsklage als Angriffsmittel fehlerhafter Aufsichtsratsbeschlüsse – die Abkehr von §§ 241 ff. AktG analog	. 362
IV. Diskriminierung der Arbeitnehmervertreter bei Besetzung des Ausschusses	363
V. Bewertung im Schrifttum und kritische Würdigung	. 364
H. "ARAG/Garmenbeck" – BGHZ 135, 244	. 365
I. Hintergrund und Sachverhalt	. 365
II. Hauptaussagen und Entscheidungsgründe des BGH	. 366
III. Bewertung im Schrifttum	. 367
IV. Kritische Würdigung	. 368
I. BGH vom 29.1.2013 (BGH AG 2013, 257) sowie BGH vom 14.5.2013 (BGH AG 2013, 562)	. 369
I. Hintergrund und Sachverhalt	. 369
II. Hauptaussagen des BGH	. 370
III. Kritische Würdigung und Bewertung im Schrifttum	. 372
J. BGH vom 28.4.2015 – II ZB 19/14 (BGH AG 2015, 564)	. 373
I. Hintergrund Sachverhalt	. 373
II. Hauptaussagen des BGH	. 373
III. Kritische Würdigung	. 374
K. Zusammenfassung	. 374
5. Kapitel	
Zur rechtlichen Stellung der aktienrechtlichen Organe	383
§ 21 Materiellrechtliche Grundlagen des Organstreits	. 383
A. Der Rechtscharakter der Beziehungen im Innenbereich der juristischen Person als Basis für die Institutionalisierung des Organstreits	383
B. Zur "Lehre von der Impermeabilität"	
I. Der Grundredenke der Lehre	

II. Die Relativierung	und Ablehnung der Impermeabilitätstheorie	. 385
III. Die Übertragbarke	it der Erkenntnisse auf die juristische Person des Pri-	
vatrechts		. 387
C. Rechtsfähigkeit und subj	ektive Rechte von Organen	. 388
I. Konsequenzen aus	der Ablehnung der Impermeabilitätstheorie	. 388
II. Rechtsfähigkeit vo	n Organen	. 389
1. Von der Ambiv	valenz der Rechtsfähigkeit	. 389
2. Organe als Zur	echnungsendsubjekte	. 390
	nerorganisatorischer Eigenzuständigkeiten von Organen zur Begründung ihrer Rechtssubjektivität	
III. Die Einordnung de	er den Organen zugeordneten Rechte	. 393
1. Der Hintergrun	nd der Diskussion	. 393
	die Einordnung der organschaftlichen Befugnisse im juristischen Person	. 393
3. Die Qualifizier	rung des "Organrechts" als subjektives Recht	396
a) Zweifel am	Begriffsverständnis des subjektiven Rechts	396
	zung des Organinteresses von Verbands- und Partiku-	398
	bilität des Rechteinhabers	
, 1	der Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Or-	
2	ubjektivem Recht und das lex parsimoniae	400
5. Zum Begriff de	es subjektiven Rechts	401
6. Das Organrech	t als subjektives Recht	402
IV. Zusammenfassung		402
D. Rechtsfähigkeit und subj	ektive Rechte von Organteilen	403
I. Die Übertragbarke	it der bisher erzielten Ergebnisse auf Organteile	403
II. Die Stellung von U	Interorganen	403
III. Die Stellung von T	eilorganen	404
IV. Die Stellung von C	Organwaltern	405
E. Zusammenfassung		407
§ 22 Der aktienrechtliche Organs	streit	. 408
	er Gesagten auf das Aktienrecht	
=	ufsichtsrat und Vorstand als alleinig Beteiligte eines	
		409
C. Rechtsfähigkeit und subj	ektive Rechte von Vorstand und Aufsichtsrat im Innen-	
	haft	
I. Bedenken hinsicht	lich der Rechtsfähigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat	410
2. Überzeugende	Zweifel	410
	ken von Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Akti-	
engesellschaft		. 413

Aktiengesellschaft	4
IV. Die Rechtssubjektivität von Vorstand und Aufsichtsrat	
V. Vorstand und Aufsichtsrat als Inhaber subjektiver Rechte	
Die Bestimmung der den aktienrechtlichen Organen zugeordneten Organrechte als subjektive Rechte	
2. Die Informationsrechte von Vorstand und Aufsichtsrat	1
a) Aktienrechtliche Verhaltensberechtigungen von Vorstand und Aufsichtsrat	1
b) Schutz- und Ausschließlichkeitsgewähr durch aktienrechtliche Bestimmungen	
c) Handeln im Organinteresse und Disponibilität der Verhaltensberechtigung	
3. Kompetenzschutzrechte	
a) Aktienrechtliche Verhaltensberechtigungen von Vorstand und Aufsichtsrat	
b) Schutz- und Ausschließlichkeitsgewähr durch aktienrechtliche Be-	
stimmungen	4
c) Handeln im Organinteresse und Disponibilität der Verhaltensberechtigung	4
4. Allgemeine Verhaltenskontrolle	5
a) Das "Für" und "Wider"	5
b) Die Existenz subjektiver Rechte als notwendige Voraussetzung aktienrechtlicher Organstreitigkeiten	7
5. Zusammenfassung	8
D. Rechtsfähigkeit und subjektive Rechte von Organmitgliedern, Ausschüssen und	
Gruppen	
I. Allgemeines	
II. Die Stellung des Organmitglieds	
1. Die Übertragbarkeit der Erkenntnisse zur juristischen Person 428	3
2. Informations- und Beteiligungsrechte der Organmitglieder als subjek-	_
tive Rechte	
a) Intra- und Interorganrechte der Organmitglieder)
b) Die Qualifizierung der Informations- und Teilhaberechte von Organmitgliedern als subjektive Rechte	
3. Kompetenzschutzrechte als subjektive Rechte	2
a) Eigene und fremde Kompetenzschutzrechte des Organmitglieds 432	2
b) Die Qualifizierung der Kompetenzschutzrechte als subjektive	_
Rechte des Organmitglieds	
4. Allgemeine Verhaltenskontrolle durch einzelne Organmitglieder 433	
III. Die Stellung von Ausschüssen	4

IV. Die Stellung von Gruppen	433
1. Die Rechte von Gruppen in der aktienrechtlichen Organisationsver-	125
fassung 2. Die Rechtsfähigkeit von Gruppen der Aktiengesellschaft	
3. Die Qualifizierung der Befugnisse als subjektive Rechte der Gruppen	
E. Zusammenfassung	439
6. Kapitel	
Die prozessuale Zulässigkeit von Organstreitigkeiten	442
§ 23 Zur Parteifähigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat	442
§ 24 Kosten im Organstreit	445
§ 25 Zwangsvollstreckung im Organstreit	447
§ 26 Prozessuale Fragen bei Organmitgliedern, Ausschüssen und Gruppen	118
A. Organmitglieder der Aktiengesellschaft als Prozessbeteiligte	
B. Aktienrechtliche Ausschüsse als Prozessbeteiligte	
C. "Gruppen" der Aktiengesellschaft als Prozessbeteiligte	
C. "Gruppen der Aktiengesenschaft als Prozessbeteinigte	430
7. Kapitel	
Die Bewährung von Organstreitigkeiten in der aktienrechtlichen Praxis	452
§ 27 Zur Funktion des aktienrechtlichen Organstreits	
A. Der Organstreit und die aktienrechtliche Kompetenzverfassung	452
B. Der Organstreit als alternatives Konfliktlösungsmittel zur Herbeiführung von	151
rechtmäßigem Verhalten in der aktienrechtlichen Kompetenzordnung	
C. Die aktienrechtliche Kompetenzordnung als Grenze des Organstreits	
I. Notwendigkeit eines materiellen Anspruchs und die Gefahr der Verletzung von Organkompetenzen	
	433
II. Mögliche Beschränkung des Klagerechts zur Wahrung des Unternehmenswohls	456
Grundsätze und Beschränkungen im Rahmen der Organhaftung nach	750
§ 93 Abs. 2 AktG	456
2. Die Übertragbarkeit dieser Grundsätze auf präventive Organklagen	

Inhaltsverzeichnis

V. Konkretisierung von Zustimmungsvorbehalten des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG de lege ferenda	480
VI. Die Vereinbarkeit von § 111 Abs. 4 Satz 2, Hs. 2 AktG-E mit der aktienrechtlichen Organisationsverfassung	481
Einflüsse auf den Gesetzgeber bei Änderungen der Organisationsver- fassung	481
Die Einfügung der vorgeschlagenen Bestimmung unter Beachtung der aktienrechtlichen Organisationsverfassung	
D. Klagebefugnisse einzelner Aufsichtsratsmitglieder	484
8. Kapitel	
Zusammenfassung	488
Literaturverzeichnis	523
Stighwartyarzaighnic	566

1. Kapitel

Das Erfordernis nach Organklagen in der Aktiengesellschaft

§ 1 Problemaufriss

Werner Flume schrieb 1983 in seinem Lehrbuch zur juristischen Person¹:

"Nach dem Recht der juristischen Person, sowohl dem Vereinsrecht des BGB wie dem ergänzenden Recht der Sondergesetze, sind nur die Organmitglieder und die juristische Person fähig, Träger von Rechten und Pflichten zu sein, während die Organe als solche nur für die juristische Person handeln und für sie Rechte und Pflichten begründen. Weil Pflichten nur die Organmitglieder haben, werden auch nur sie und wird nicht das Organ entlastet (§ 120 AktG). Die einzelnen Organe der juristischen Person sind nicht rechtsfähig. Die Lehre vom Organstreit, nach welcher die einzelnen Organe miteinander über Rechte und Pflichten sollen prozessieren können, beruht auf einer grundsätzlichen Verkehrung der inneren Ordnung der juristischen Person."

Legt man diese Ausführungen zugrunde, erscheinen die nachfolgenden Gedanken als bloße Fantastereien, die keinen Mehrwert aufweisen und vielmehr ein Beleg dafür sind, dass der Autor der vorliegenden Schrift die innere Ordnung der juristischen Person nicht verstanden zu haben scheint.

Diesem Eindruck ist aus mehrerlei Gründen entschieden entgegenzutreten. Die vorliegende Arbeit will aufzeigen, warum die Auseinandersetzung mit dem Organstreit wichtig, notwendig und insbesondere für die Praxis von Vorteil ist.

Diejenigen Stimmen, die einen Organstreit ablehnen, unterlassen in ihrer Kritik eine dogmatische Auseinandersetzung und führen nur unzureichende Gründe an, warum Organe innerhalb der Aktiengesellschaft nicht gegeneinander (gerichtlich) streiten können. Der bloße Verweis auf die nicht vorkommende Praxis gerichtlicher Auseinandersetzungen ist vielmehr ein Beleg für die Ungewissheit über die den Organen zur Verfügung stehenden Eingriffsmöglichkeiten.

Dafür sprechen auch aktuelle Entwicklungen, die in dem letzten Jahrzehnt aufgrund der Corporate-Governanve-Debatte ihren Lauf nahmen: So gilt es gegenwärtig als unbestritten, dass der Aufsichtsrat als mitunternehmerisches Organ anzusehen ist, das den Vorstand überwacht und zugleich berät und somit mehr Einfluss auf die Geschäftsführung der Gesellschaft nimmt. Die Stellung des Aufsichtsrats und seiner

¹ Flume, Juristische Person, § 11 V.

Mitglieder wurde mit Recht aufgewertet. Die Praxis beweist hingegen, dass der Umgang mit den nun vorhandenen Befugnissen weiterhin restriktiv erfolgt. An dieser Unbeholfenheit tragen die Corporate-Governance-Debatte und die darauf beruhenden Entwicklungen eine gewisse Mitschuld. So heißt es in Grundsatz 13 des Deutschen Corporate Governance Kodex² (DCGK; ehemals Ziff. 3.1 DCGK – 2017):

"Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen".

Ein solches kooperatives Zusammenwirken fördert eine schwächere und damit schlechtere Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Es ist jedoch keine Seltenheit, dass zwischen den Organen aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktionen Konflikte entstehen, die zum Wohle der Gesellschaft auszutragen sind. Der DCGK sieht für Konflikte innerhalb der Gesellschaft allerdings keine Empfehlungen vor und weist damit eine erhebliche Lücke auf.

Konflikte zwischen und innerhalb von Organen sind nicht zu vermeiden. Daran ändert auch die differenzierte Aufgabenzuordnung zwischen Leitung und Überwachung nichts. Die Konfliktgeneigtheit ergibt sich bereits aus der interessenpluralistischen Zusammensetzung des Aufsichtsrats. In diesem "prallen" Anteilseignerauf Arbeitnehmerinteressen, obschon beide Lager zum Wohle der Gesellschaft und damit einem übergeordneten Verbandsinteresse verpflichtet sind und ihre Entscheidungen nach diesem auszurichten haben. Jedoch ist nicht von der Hand zu weisen, dass vor allem das Lager der Arbeitnehmervertreter in den 1980er und 1990er Jahren im Wege verschiedener Konstellationen den Organstreit der Gerichtspraxis zugeführt hat.

Die Aktualität verschiedener Skandale und Konflikte in Aktiengesellschaften – wie etwa zuletzt das VW-Diesel-Gate – und die Unbeholfenheit, die insbesondere der Aufsichtsrat dabei an den Tag legte, werfen die Frage auf, inwiefern das Überwachungsorgan in der Lage gewesen wäre, ein Fehlverhalten des Vorstands zu verhindern. Daran anschließend stellt sich die Frage, welche Befugnisse einem einzelnen Aufsichtsratsmitglied oder anderem Organteil in diesem Zusammenhang zustehen.

Von den bisherigen Untersuchungen vernachlässigt wurde die Frage, ob auch Ausschüsse oder mit Rechten ausgestattete Gruppen innerhalb des Aufsichtsrats im Wege eines Organstreits beteiligt sein können. Dies soll mit dieser Untersuchung nachgeholt werden.

Inter- und Intraorganklagen können einen Ansatz zur Konfliktlösung innerhalb der Aktiengesellschaft darstellen. Die nachfolgende Untersuchung wird dabei zunächst auf die den Organen zugeordneten Kompetenzen und die bestehenden Konflikte innerhalb der Aktiengesellschaft eingehen (§ 2) und die (unzureichenden) geschriebenen und ungeschriebenen Konfliktlösungsmittel aufzeigen (§ 3).

² In der Fassung vom 16.12.2019.

Im zweiten Kapitel wird das Recht der Organe genauer betrachtet und der (verbandsrechtliche) Organbegriff (unter § 8) untersucht, wobei im Besonderen der aktienrechtliche Organbegriff herausgearbeitet wird und eine Abgrenzung zu anderen aktienrechtlichen Institutionen erfolgt, die nicht als Organe im verbandsrechtlichen Sinne anzusehen sind.

Das dritte Kapitel setzt sich mit den historischen Ursprüngen von Organstreitigkeiten auseinander und greift dabei zunächst die Entwicklungen des öffentlichen Rechts auf (§ 9), um anschließend Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Situation im Aktienrecht darzulegen (§ 10). Es schließt sich daran eine historische Betrachtung der Entwicklung der aktienrechtlichen Organisationsverfassung an, die mit einer Auswertung im Sinne einer Conclusio abschließt und das gegenwärtige Stadium der aktienrechtlichen Organisationsverfassung aufzeigt.

Das vierte Kapitel stellt den gegenwärtigen Streitstand zu Organklagen dar und geht dabei insbesondere auf aktuelle Entwicklungen ein, die in der Rechtsprechung erfolgen und mittelbar Einfluss auf die Rechtsfähigkeit von Organen nehmen.

Das fünfte Kapitel behandelt die materiellrechtlichen Grundlagen eines Organstreits (§ 21) und überträgt die Ergebnisse anschließend auf den aktienrechtlichen Organstreit (§ 22).

Nachdem die materiellrechtliche Zulässigkeit untersucht wurde, widmet sich das sechste Kapitel der prozessualen Zulässigkeit von Organstreitigkeiten.

Das siebte Kapitel behandelt zunächst Umfang und Grenzen eines Organstreits und geht anschließend auf die konkreten Organstreitkonstellationen ein.

§ 2 Die Kompetenzen der Organe und Konflikte zwischen den Organen der Aktiengesellschaft

A. Die Kompetenzen der Organe der Aktiengesellschaft

I. Die Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand

1. Die Stellung des Vorstands als Gesamtorgan

Der Vorstand leitet nach § 76 Abs. 1 AktG die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Damit weist ihm das Gesetz direkt und ausschließlich die Leitungskompetenz zu und schließt Aufsichtsrat und Hauptversammlung davon aus³. Er ist zugleich Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Gesellschaft (§§ 77, 78

³ Vgl. Fleischer, in: Spindler/Stilz, AktG, § 76 Rn. 1; Dauner-Lieb, in: Henssler/Strohn, § 76 AktG Rn. 1; Eckert, in: Wachter, AktG, § 76 Rn. 1; Koch, in: Hüffer/Koch, AktG, § 76 Rn. 1; Kort, in: Großkomm. AktG, § 76 Rn. 1; Spindler, in: MünchKomm. AktG, § 76 Rn. 1; Seibt, in: K. Schmidt/Lutter, AktG; § 76 Rn. 2; Wiesner, in: MünchHdB AG, § 19 Rn. 12.